

VOLLMACHT TESTAMENTSFULLSTRECKER

Vollmachtgeber (Name, Anschrift) :

Testamentsvollstrecker (Name, Anschrift) :

§ 1 – Erteilung der Vollmacht

Hiermit erteile ich dem genannten Testamentsvollstrecker die Vollmacht, mein Testament zu vollstrecken und alle damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen Handlungen vorzunehmen. Diese Vollmacht umfasst insbesondere die Verwaltung und Verteilung des Nachlasses gemäß den testamentarischen Bestimmungen.

§ 2 – Umfang der Vollmacht

Der Testamentsvollstrecker ist berechtigt, sämtliche Handlungen vorzunehmen, die für die Nachlassverwaltung erforderlich sind, einschließlich der Geltendmachung, Sicherung und Verteilung von Nachlassgegenständen, der Zahlung von Nachlassverbindlichkeiten sowie der Vornahme von Rechtsgeschäften und Erklärungen.

§ 3 – Haftung und Vergütung

Der Testamentsvollstrecker haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für seine Tätigkeit ist eine angemessene Vergütung zu zahlen, sofern nicht bereits durch testamentarische Verfügung oder gesetzliche Regelung anders bestimmt.

§ 4 – Dauer und Widerruf der Vollmacht

Diese Vollmacht gilt bis zur ordnungsgemäßen Erledigung der Nachlassangelegenheiten oder bis zu ihrem Widerruf. Ein Widerruf ist schriftlich zu erklären und wird mit Zugang wirksam.

§ 5 – Schlussbestimmungen

Soweit diese Vollmacht keine Regelung trifft, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Änderungen und Ergänzungen dieser Vollmacht bedürfen der Schriftform.

Vollmachtgeber

Testamentsvollstrecker

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://musterklar.com/vollmacht-testamentsvollstrecker-muster/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://musterklar.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.